

**Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten) in den Jahrgängen 6-10**

(entsprechend der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I vom 2. 11.2012, geändert durch Verordnung vom 23.06.2019)

<b>Jahrgang</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Dauer (Unterrichtsstunden)</b>
6	6	bis zu 1
7	4-6	bis zu 1
8	4-5	1
9	4-5	1-2
10	4-5	1-2

Einmal pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden.

In Jahrgang 9 wird eine Klassenarbeit im 2. Halbjahr durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

**Sonstige Leistungen im Unterricht**

Zu diesem Bewertungsbereich gehören alle Leistungen, die mit Ausnahme der Klassenarbeiten im Unterricht erbracht werden.

Kontinuierlich bewertet werden

- die verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen
- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- die Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Arbeitsaufträgen
- kooperative Leistungen in Team- und Gruppenarbeit.

Hinzu kommen punktuelle Überprüfungen wie zum Beispiel

- kurze schriftliche Tests
- Wortschatzkontrollen
- Hör- und Leseverstehenskontrollen
- kurze schriftliche Ausarbeitungen / Präsentationen
- Protokolle von Einzel- oder Gruppenarbeitsphasen
- vorgetragene Aufgaben
- Heftführung und Mappenführung

Auch längerfristig gestellte komplexere und größtenteils selbstständig erbrachte Leistungen wie Referate oder Portfolios fließen in diesen Bereich ein.

**Zeugnisnote**

In die Zeugnisnote gehen die Klassenarbeiten und die sonstigen Leistungen im Unterricht mit jeweils 50 % ein.